

Von/vom Brennholzseltwerber/in auszufüllen	
Name:	
Anschrift:	
Telefonkontakt:	
E-Mail-Adresse:	

<input type="checkbox"/>	Kopie Lehrgangszertifikat MS-Kurs liegt bei
--------------------------	---

Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
 Abteilung Landschaftsplanung und
 Umwelt
 Stadtwald Friedrichshafen
 Riedleparkstraße 1
 88045 Friedrichshafen

Telefon +49 7541 203-4646

Ansprechpartner: Karin Beer

k.beer@friedrichshafen.de

www.friedrichshafen.de

Datum: 23.04.2021

Freiwillige Selbsterklärung für Brennholzwerber/innen

Mit der Unterschrift dieser Selbsterklärung bestätigt die/der oben genannte private Brennholzwerber/in an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen zu haben (min. Modul A).

Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung, aus welcher die Schulungsinhalte hervorgehen, muss der Selbsterklärung als Anlage beigelegt werden.

Die Stadt Friedrichshafen stellt nur liegendes Brennholz zur Aufarbeitung frei Waldstraße bereit.

Der Stadtwald Friedrichshafen ist nach den PEFC-Standards zertifiziert. Ein anerkannter Motorsägenlehrgang der die/den Selbstwerber/in für die Aufarbeitung liegenden Holzes qualifiziert, muss deshalb die im Standard PEFC D 1002-1:2020 gelisteten Anforderungen erfüllen.

In Deutschland werden von verschiedenen Anbietern Motorsägenlehrgänge angeboten. Ein Motorsägenlehrgang im Sinne des PEFC-Standards 6.2, der nach 2014 erworben wird (Bestandsschutz für Teilnahmebescheinigungen vor 2015), wird von der Waldbesitzerin als qualifiziert anerkannt, wenn u.a. folgende Kenntnisse und Fähigkeiten (Theorie und Praxis) vermittelt werden:

- a) Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- b) Fällungswerkzeuge (z.B. Grundausstattung an zweckmäßigem Werkzeug)
- c) Sichere Handhabung der Motorsäge (z.B. sicherheitstechnische Einrichtungen an einer Motorsäge sowie deren Pflege und Wartung, einfache Schnittführungen und Fälltechniken)
- d) Schnittführungen mit der Motorsäge (z.B. Trennschnitte am liegenden Holz, Spannungsbeurteilung)

Berufsqualifikationen, bei denen der theoretische und praktische Umgang mit der Motorsäge im Wald Teil der Ausbildung ist, können als qualifizierter Motorsägenlehrgang anerkannt werden.

Auf der Homepage der SVLFG finden sie eine Liste mit SVLFG-anerkannten Fortbildungsstätten. Auch die staatliche Forstverwaltung und die Landesforstverwaltung bieten gelegentlich Kurse an.

Die/der private Selbstwerber/in verpflichtet sich:

- das erworbene Brennholz ausschließlich für den Eigenbedarf vorzuhalten und zu verwenden. Die Weitergabe des Brennholzes an Dritte bedarf der Zustimmung der zuständigen Revierleiterin.
- die Holzrechnung und die unterzeichnete Selbstverpflichtung während der Aufarbeitung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- zur Aufarbeitung und Abfuhr der zugewiesenen Bäume/Polter
 - innerhalb 4 Wochen nach Bezahlung (außer es wird anderes vereinbart),
 - nur bei Tageslicht und an Werktagen,
 - nicht nach oder während hoher Niederschläge oder bei starkem Wind,
 - ohne Schäden am Weg, Waldrand und verbleibenden Bestand zu verursachen,
 - mit Räumung der Wege, Gräben und Böschungen nach der Arbeit,
 - unter größtmöglicher Rücksichtnahme Waldbesucher, Anlieger und den Naturhaushalt.
- zur Einhaltung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV), insbesondere
 - a) zur fachkundigen Arbeitsweise mit der Motorsäge,
 - b) zum Tragen einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz, Schnitenschutzhose, Handschuhe),
 - c) keine Alleinarbeit mit der Motorsäge oder mit Seilwinde durchzuführen (Die mitarbeitende zweite Person sollte in der Lage sein, die im Ernstfall notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu leisten und weitere Rettungsmaßnahmen durchführen zu können.)
 - d) dass sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten,
 - e) Erste-Hilfe-Material vor Ort mitgeführt wird.

(Hinweis: die UVV der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) heißen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) und können auf der Homepage der SVLFG abgerufen werden, unter <https://www.svlfg.de/gesetze-vorschriften-im-arbeitsschutz>
- geeignete Geräte und Maschinen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen (möglichst mit KWF-Gebrauchswertprüfung (FPA)) einzusetzen
- sich vor Beginn der Tätigkeiten zu informieren, wo sich der nächstgelegene Rettungspunkt befindet.
 - Auf der Polterkarte, die Ihnen mit dem Kauf ausgehändigt wird, sollte auch der nächste Rettungspunkt ersichtlich sein. Erfahrungsgemäß befindet sich dieser jedoch weiter weg, als andere mögliche Treffpunkte am Straßennetz. Informieren Sie sich deshalb im Vorfeld selbst, wo sich ein geeigneter Treffpunkt befindet. Rettungspunkte finden Sie auch in der App „Hilfe im Wald“. Diese können Sie kostenfrei bei „Google Play“ herunterladen.
- dass das Team mindestens ein Mobiltelefon beim Einsatz mit sich führt.
 - Prüfen Sie, ob Ihr Akku ausreichend geladen ist!
 - Prüfen Sie vor Arbeitsaufnahme im Wald, ob Sie Empfang haben! Wenn nicht, prüfen Sie, wo die nächste geeignete Stelle zum Telefonieren ist!
 - **Notrufnummer 112**

- Fahrzeuge und Transportmittel (nur im für die Aufarbeitung notwendigen Umfang) nur auf den Forststraßen oder befestigten Maschinenwegen zu fahren und an ausgewiesenen Polterplätzen und Arbeitsräumen abzustellen,
 - alle Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht zu handhaben, instand zu setzen, zu transportieren und abzustellen,
 - nur Fahrzeuge einzusetzen die den Anforderungen der StVO entsprechen,
 - keine Verkehrsbehinderung für den Straßenverkehr, Fahrräder oder Fußgänger zu verursachen,
 - keine Arbeitsmittel unbeaufsichtigt oder über Nacht am Waldort zurück zu lassen,
 - Befahrungsverbote und die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Wald einzuhalten,
 - ein **Befahren der Bestandesflächen ist generell verboten**, genauso die Nutzung der Forstwege und Bestandesflächen über den notwendigen Aufarbeitungszeitraum hinaus (Ordnungswidrigkeit nach § 83 Abs. 2 Ziffer 4 in Verbindung mit §37 Abs. 4 LWaldG).
- ausschließlich biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle, Sonderkraftstoffe (Alkylatbenzin) und ggf. auch Hydraulikflüssigkeiten zu verwenden.
Hinweis: Biologisch schnell abbaubar sind Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten, wenn dafür ein Umweltzeichen (z.B. „Blauer Engel“, EU-Umweltzeichen) vergeben wurde oder nachweislich mindestens die Kriterien des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe erfüllt werden. Ausnahmen gelten für Maschinen, die vor dem 01.01.2022 in Betrieb gestellt worden sind und mit einem PAO-Öl befüllt wurden.
- ein Notfall-Set für Ölhavarien mitzuführen.

Haftung: Die/der Brennholzwerber/in haftet bei Verschulden für Schäden gegenüber Dritten. Für Eigenschäden besteht kein Versicherungsschutz durch die Stadtverwaltung Friedrichshafen. Für die fahrlässige oder vorsätzlich am Waldbestand, am Waldboden oder Forstwegen verursachten Schäden, behält sich die Waldeigentümerin weitergehende Schadenersatzansprüche vor.

Gültigkeitsdauer: Die Selbsterklärung bleibt solange gültig, bis gesetzliche Bestimmungen, Änderungen der PEFC-Standards oder betriebliche Erfordernisse eine Anpassung der Inhalte erforderlich machen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Revierleiterin.

Passen Sie gut auf sich auf und nehmen Sie immer Rücksicht auf andere. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Aufarbeitung Ihres eigenen Brennholzes und stets eine unfallfreie Zeit im Wald!

Mit Unterzeichnung dieser Selbsterklärung bestätige ich die geltenden Gesetze, sowie die oben genannten Regeln und Bedingungen, welche für den Erwerb von liegendem Brennholz im Stadtwald Friedrichshafen verbindlich sind, einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Richtig heizen

Es gibt für Scheitholzöfen zwei Anheizmethoden. Für die richtige Anheizmethode richten Sie sich nach Ihrer Bedienungsanleitung. In den meisten Fällen stellt das Anheizen von oben die emissionsärmere Variante dar. Die beiden Anheizmethoden sind im Folgenden dargestellt:

Anheizen von oben

Für die meisten Kaminöfen geeignete und emissionsärmere Anheizmethode:

- Holzscheite auf dem Feuerraumboden platzieren.
- Die Anzündhölzchen quer über die Scheite legen. Dazwischen, auf einem der Scheite, den Anzünder platzieren.
- Weitere Anzündhölzchen mit Abständen quer darüberlegen. Vorteil dieser Methode ist, dass sehr wenig unverbrannte Brenngase den Feuerraum verlassen. Sie dauert etwas länger als das Anheizen von unten.

Anheizen von unten:

- Anzündhölzchen einlagig über den Bodenrost legen, dazwischen den Anzünder platzieren.
- Weitere Anzündhölzchen mit Abständen quer darüberlegen.
- Zwei bis drei nicht zu große Holzscheite mit der scharfen Spaltkante nach unten oder zur Seite nebeneinander auf den Anzündhölzern platzieren. Verbrennungsluftschieber öffnen.

Diese Anheizmethode wird meistens in den Bedienungsanleitungen für Feuerungen mit Rost beschrieben⁶.

Gerade in der Anheizphase müssen Sie für ausreichend Verbrennungsluft sorgen. Die Luftzufuhr sollte aber während des gesamten Abbrands nicht zu klein eingestellt sein. Schauen Sie einfach in Ihre Bedienungsanleitung. Die Luftzufuhr ist richtig eingestellt, wenn das Innere des Ofens hell und ohne schwarze Rußablagerungen bleibt.

Wenn der Ofen sehr voll ist, entwickeln sich zu viele Verbrennungsgase. Diese verbrennen nur unvollständig und es entstehen unnötig viele Luftschadstoffe. Auch Ihr Ofen kann Schaden nehmen. Packen Sie die Anlage daher nicht zu voll. Besser ist es, häufiger kleinere Mengen nachzulegen. Richten Sie sich auch bei der Holzmenge nach der Bedienungsanleitung. Moderne Öfen im einstelligen kW Bereich benötigen meist nur wenige Stücke Holz.

Auch die Größe der Holzscheite spielt eine Rolle: Zu große Scheite führen zu einer deutlichen Erhöhung der Schadstoffemissionen. Richten Sie sich auch hier nach der Bedienungsanleitung.

⁶ Anleitung übernommen aus: Heizen mit Holz in Kaminöfen, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LFU), Augsburg, Oktober 2010

Quelle: Umweltbundesamt, Heizen mit Holz – Ein Ratgeber zum richtigen und sauberen Heizen mit Holz, Ausgabe 2020; Seite 15. Publikationen als pdf: www.umweltbundesamt.de/publikationen